

Beschlussvorlage Nr.

A III B 262/2012
 mit 2 Anlagen

Beratungsfolge			Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am	TOP	lt. Vor-	abwe-	Ja	Nein	Enthal-
			schlag	chend			
Zweckverbandsversammlung							

Betreff:

Neufassung der Verbandsordnung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsordnung wird in der als Anlage 1 beigefügten Neufassung beschlossen.

Begründung:

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)“. Mit diesem Gesetz werden u.a. die Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover zusammengefasst und den veränderten Anforderungen angepasst. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz ist zum Beginn der Kommunalwahlperiode am 01. November 2011 in Kraft getreten.

Die sich daraus für das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) ergebenden Anpassungen wurden mit der Änderung des Art. 1 dieses Gesetzes am 13.10.2011 (Nds. GVBl. Nr. 24/2011, S. 353) berücksichtigt. Das Gesetz ist zum 01.11.2011 in Kraft getreten.

Hinsichtlich der Vorschriften zur Haushaltsführung verweist das NKomVG auf die Eigenbetriebsverordnung (EigBtrVO). Diese Verordnung, die auch bisher die Grundlage der Haushaltsführung des Zweckverbandes war, ist mit der Fassung vom 27.01.2011 geändert worden.

Nach dieser Vorschrift muss jetzt in der Verbandsordnung die Art des Rechnungswesens bestimmt werden, da entgegen den bisher gültigen Vorschriften eine Wahlmöglichkeit zwischen dem kameralistischen und dem handelsrechtlichen Rechnungswesen besteht.

Da eine Änderung des Rechnungswesens nicht erfolgen soll, wird mit der Neufassung zukünftig in § 15 Abs. 1 der Verbandsordnung bestimmt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Mit der als Anlage 1 beigefügten Neufassung wird die Verbandsordnung sprachlich überarbeitet und inhaltlich an die neue Rechtslage angepasst. Dabei ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf Regelungen, Aufgaben oder Zuständigkeiten gegenüber der bisher gültigen Verbandsordnung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind in der Anlage 2 nur die rechtlichen Änderungen der Verbandsordnung aufgeführt.